

# Versäumnisurteil

ergeht, wenn eine der Parteien im Prozesstermin nicht erscheint und zwar entweder, weil sie nicht anwesend ist oder zwar im Raum ist, aber nicht verhandeln kann, weil im Prozess mit Anwaltszwang (alle Prozesse vor LG, OLG und BGH) der Anwalt nicht anwesend ist.